

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1842

Freitag, 22. April 2022

GESTERN - HEUTE - MORGEN

WIE DIE VERGANGENHEIT
DIE ZUKUNFT BEEINFLUSST



Wir sind die 4C an der AHS Zirkusgasse und sind schon zum dritten Mal in der Demokratiewerkstatt. In der Demokratiewerkstatt kann man Workshops zu vielen Themen machen. Heute ist das Thema „Zeitreise Republik“. Dazu haben wir eine Zeitung gemacht, die Sie jetzt in den Händen halten. Wir fanden den Workshop sehr toll und es hat uns viel Spaß gemacht.

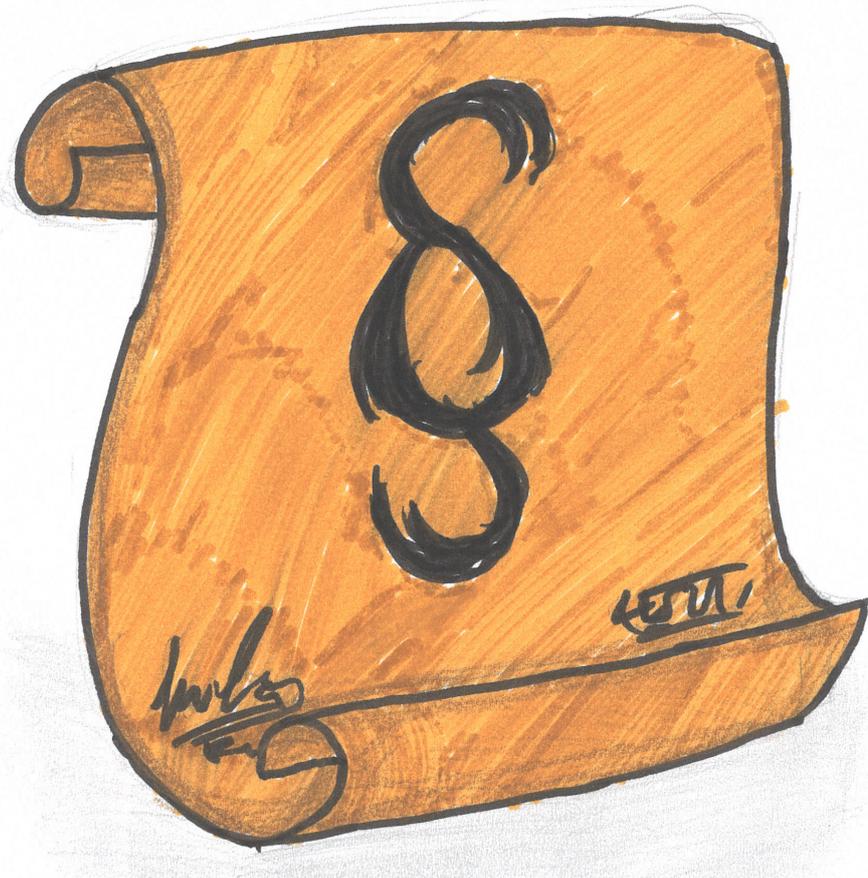


REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament



DIE ERSTEN GESETZE DER 1. REPUBLIK

Felix (14), Marijana (14), Menna (13) und Alejandro (13)



Dieser Artikel handelt vom heutigen und dem damaligen Parlament. Er handelt außerdem vom allgemeinen und geheimen Wahlrecht sowie den 1. Gesetzen der 1. Republik.

Jede*r österreichische Staatsbürger*in ab 16 Jahren darf Abgeordnete für das Parlament wählen. In Österreich gibt es 183 Abgeordnete, die die Bürger*innen vertreten. Ihre vier großen Hauptaufgaben sind: Gesetze aufzustellen und zu verändern; die Regierung bei der Umsetzung der Gesetze zu kontrollieren sowie Mitsprache in Angelegenheiten der EU. Das Parlament muss auch die Bevölkerung informieren. Damit ein Gesetz beschlossen werden kann, müssen mehr als 50% der Abgeordneten dafür stimmen. Bei Verfassungsgesetzen müssen es mehr als 2/3 der Stimmen sein.

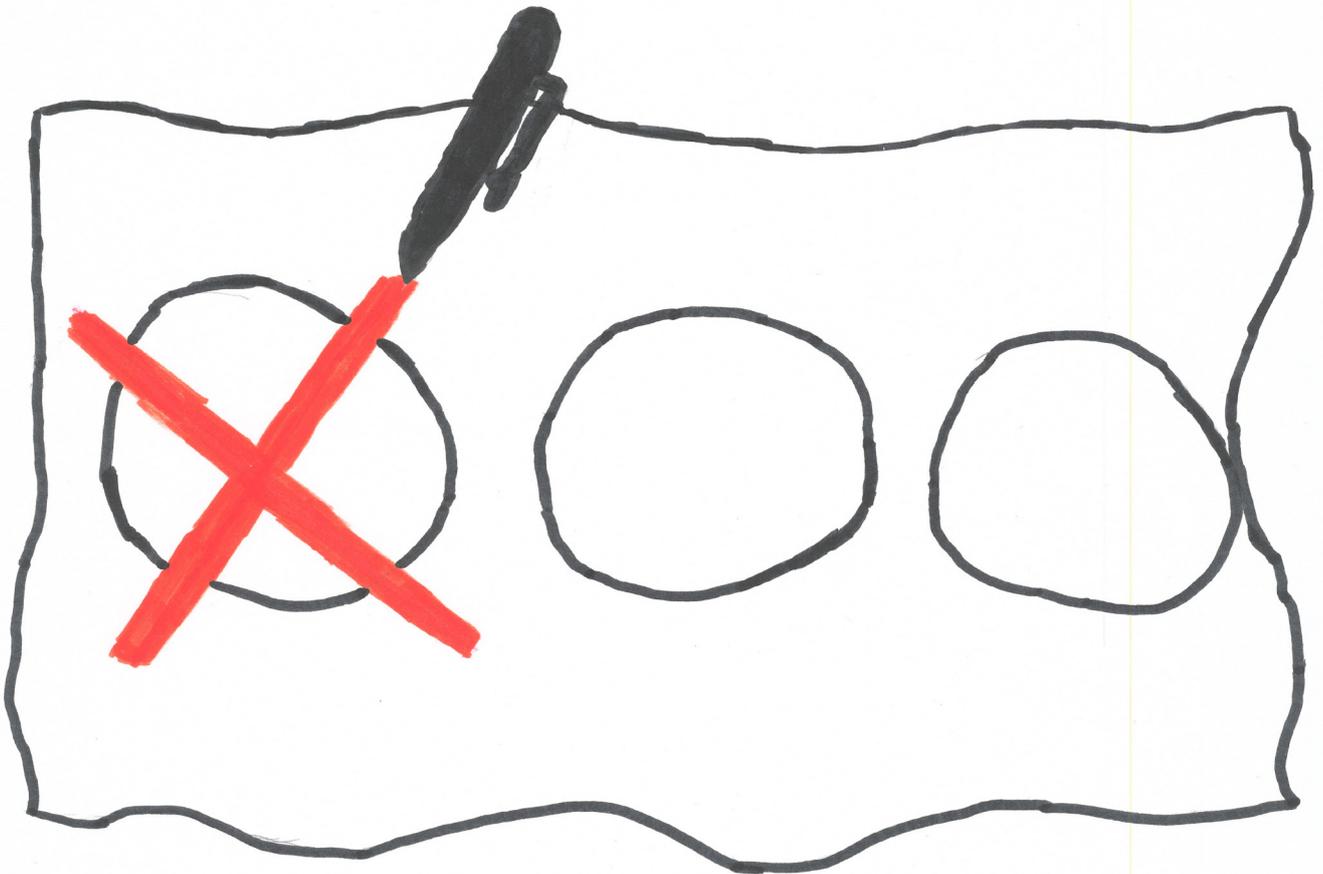
Am 12. November 1918 wurde von der provisorischen Nationalversammlung in einem ersten Gesetz entschieden, dass Österreich zur demokratischen Republik wird. In dem Gesetz wurde auch bestimmt, dass alle Frauen wählen durften, denn die Wahlen mussten allgemein, gleich, direkt und

geheim stattfinden. Diese 4 Wahlgrundsätze gelten bis heute. Unserer Meinung nach ist das eines der wichtigsten Ereignisse in der österreichischen Geschichte, weil es bis heute gilt. Wir sind froh, dass wir in einer demokratischen Republik mit Parlament leben.



VOLKSHERRSCHAFT FRÜHER UND HEUTE

Martina (13), Luka (14) und Nestrit (13)



Wenn ihr wissen wollt, wie sich das Wahlrecht in Österreich entwickelt hat, dann seid ihr hier richtig.

Demokratie heißt Herrschaft des Volkes. Das bedeutet, dass das Volk mitentscheiden darf, wer Bundespräsident*in wird bzw. wie und von wem das Land regiert werden soll. Jede Staatsbürgerin und jeder Staatsbürger Österreichs besitzt ab 16 Jahren das Wahlrecht. Das heißt, man darf ab 16 wählen und ist somit wahlberechtigt. Aber das war nicht immer so. 1919 - 1 Jahr nach Ende der Monarchie - waren Frauen zum ersten Mal bei einer Wahl wahlberechtigt. Aber sie mussten, wie jede*r andere Bürger*in damals auch, über 20 Jahre alt sein. Bei dieser ersten Wahl waren die Parteien verunsichert, welche Parteien die Frauen wählen würden. Deshalb machten die Parteien spezielle Wahlwerbung für die Frauen. Das Wahlrecht hat sich seit damals auch verändert. Wie wir oben geschrieben haben, darf man heute in Österreich ab 16 Jahren wählen und z. B. hat man heute als österreichische*r Staatsbürger*in auch das Recht, das EU-Parlament

mitzubestimmen. Heute gibt es auch andere Parteien als früher. Wir finden es gut, dass heutzutage jede*r Staatsbürger*in ab 16 wählen darf, weil uns wichtig ist, dass junge Menschen auch mitentscheiden können.



PARLAMENT IN GEFAHR

Pola (13), Paula (13), Sofia (13) und Hamit (14)

In dem Artikel geht es um die Gewaltentrennung und die Ereignisse der 1930er Jahre.



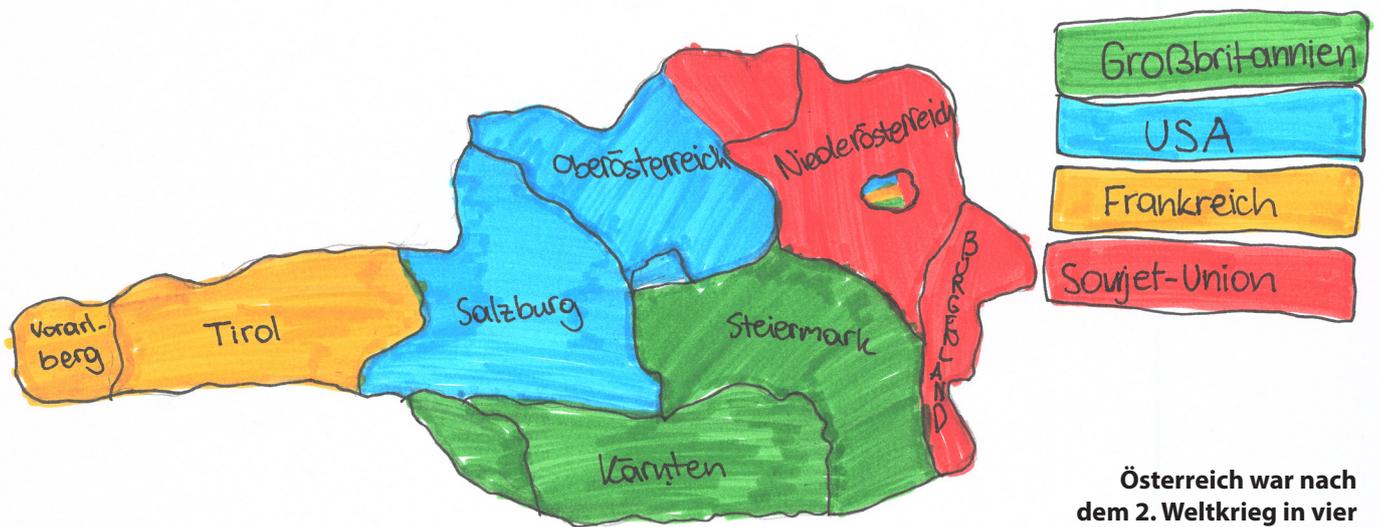
Das Parlament ist ein wichtiger Teil der Gewaltentrennung. Die zerbrochene Säule steht für die Ereignisse am 4. April 1933, als das Parlament aufgelöst wurde und die Demokratie in Österreich in Gefahr geraten ist.

Die Gewaltentrennung ist die Aufteilung der Macht in drei verschiedenen Institutionen, die sich gegenseitig kontrollieren und für Gerechtigkeit sorgen: das Parlament, die Regierung mit der Verwaltung, und die Gerichte. Das Parlament hat die wichtige Funktion, die Gesetze des Landes zu entscheiden. In den 1930er Jahren herrschte die Zwischenkriegszeit und die Stimmung im Parlament während einer Sitzung war sehr aufgeheizt. Als dann alle Nationalratspräsidenten von ihrem Posten zurücktraten, war das Parlament nicht mehr handlungsfähig. Da auch die Gerichte nicht mehr unabhängig waren, wurde das Land nur noch von der Regierung mit Engelbert Dollfuß als Bundeskanzler geführt, es wurde zu einer autoritären Regierungsdiktatur. Das Parlament wollte noch einmal zusammenkommen, aber die Abgeordneten wurden von der Polizei daran gehindert, ins Gebäude einzutreten. Die Regierung herrschte durch Notverordnungen. Es wurde ein Scheinparlament eingerichtet. Dessen Mitglieder waren nicht frei gewählt, sondern wurden von der Regierung ernannt. Nach diesen Ereignissen wurde Österreich zu einer autoritären Regierungsdiktatur und danach folgte die NS-Herrschaft. Falls in Österreich eine Situation entsteht, wo die Demokratie in Gefahr ist, könnte man z. B. mit anderen Menschen darüber reden und auf Demonstrationen gehen. Um so eine Situation zu bemerken, sollte man die Medien verfolgen und immer aufmerksam sein.



DEMOKRATISCHE REPUBLIK

Rukhsar (13), Feli (14) und Nemo (14)



Österreich war nach dem 2. Weltkrieg in vier Besatzungszonen aufgeteilt!

Die österreichische Republik wurde 1945 ein 2. Mal gegründet. Wie kam es dazu und was ist eine Republik?

Eine Republik ist eine Herrschaftsform, in der das Staatsoberhaupt vom Volk für eine bestimmte Zeit gewählt wird. Der*die Gewählte hat nicht die volle Macht über das Land, das Volk kann in der Politik mitbestimmen.

Die 2. Republik in Österreich

Nach dem 2. Weltkrieg wurde Österreich von den alliierten Truppen (Frankreich, USA, Großbritannien, Sowjetunion) besetzt, nachdem es vom Deutschen Reich getrennt wurde. Österreich wurde in vier Teile aufgeteilt und war kein unabhängiger eigener Staat. Um von einer Besatzungszone in die andere zu kommen, gab es Ausweiskontrollen, es war wie eine Grenze zu einem anderen Land. Da die westlichen Siegermächte politische Uneinigkeiten hatten, gab es die Gefahr, dass Österreich wie Deutschland nach dem Krieg in zwei Teile geteilt wird. Für Österreich war es eine schwere Zeit!

Der österreichische Staatsvertrag

Die Alliierten verlangten nach dem 2. Weltkrieg, dass Österreich ein neutraler Staat wird und sich nicht mehr mit dem Deutschen Reich verbünden darf. Das waren die Bedingungen dafür, ein unabhängiger

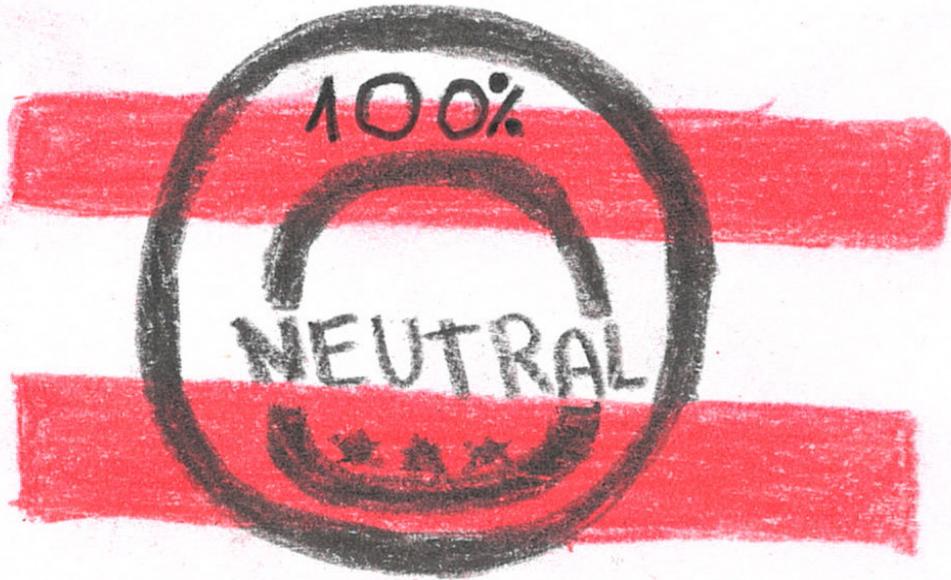
Staat zu werden. Am 15. Mai 1955 wurde der Staatsvertrag unterzeichnet und die Besatzungszonen wurden aufgelöst. Seitdem ist Österreich ein demokratischer, unabhängiger Staat!

Wir sind froh, dass sich die Geschichte so entwickelt hat und wir in einer freien Republik leben und mitbestimmen können!



NEUTRALITÄT

Dora (13), Elias (13) und Jusuf (14)



Verfassung und Neutralität in Österreich

Was ist die Verfassung?

Das Bundes-Verfassungsgesetz ist ein besonderes österreichisches Bundesgesetz. Es stellt zwar das Kernstück der Bundesverfassung dar, ist aber nicht das einzige Verfassungsdokument. Im Bundes-Verfassungsgesetz ist festgelegt, wie der österreichische Staat aufgebaut ist: z. B. was Regierung und Verwaltung zu tun haben, wer für die Gesetzgebung zuständig ist, oder dass Österreich ein Bundesstaat ist. In der Verfassung ist auch die „immerwährende Neutralität“ Österreichs verankert. Diese Gesetze sind besonders geschützt, denn man braucht eine Zweidrittelmehrheit im Parlament, um sie zu ändern. Bei besonders großen und wichtigen Entscheidungen braucht man zusätzlich eine Volksabstimmung. Am 26. Oktober 1955 wurde die

Neutralität im Nationalrat beschlossen. Neutralität bedeutet grundsätzlich, dass man bei Konflikten zu keiner von zwei Seiten gehört. Wer neutral ist, mischt sich nicht ein. Wenn ein Land neutral ist, bedeutet das, dass sich dieses Land nicht in Kriege anderer Länder einmischt oder gar an Kriegen anderer Länder teilnimmt. Das Militär darf sich also auf keine Seite stellen. Viele Länder haben sich aus unterschiedlichen Gründen für die Neutralität entschieden. In Europa z. B. Irland, Schweden, die Schweiz oder eben auch Österreich.

Wir finden, dass die Verfassungsgesetze uns unsere Rechte besser garantieren, und dass uns die Neutralität mehr Schutz bietet. Dadurch fühlen wir uns sicherer.





IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

4C, Bundesgymnasium, Zirkusgasse 48, 1020 Wien